

Linksabbiegemöglichkeit in der Johanneskirchner Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00514
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 28.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05281

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00514
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 05.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00514 beschlossen. Darin wird gefordert, eine Linksabbiegemöglichkeit von der Johanneskirchner Straße in die Cosimastraße zu schaffen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das damals zuständige Kreisverwaltungsreferat, der örtliche Bezirksausschuss und die Polizeiinspektion haben sich 2015/2016 längere Zeit mit der problematischen Verkehrsführung am Knoten Johanneskirchner Straße / Cosimastraße auseinandergesetzt. Die Schwierigkeit am angesprochenen Knotenpunkt besteht darin, dass durch die ungünstige Knotenpunktgeometrie im direkten Kreuzungsbereich keine Aufstellflächen vorhanden sind und ein tangenciales (voreinander) Abbiegen nicht möglich ist. Fast in jedem Signal-

umlauf kam es vor Einführung des Linksabbiegeverbots zu kritischen Verkehrssituationen durch (teilweise unbeabsichtigte) Spurwechsel. Eine Markierungslösung war nicht möglich, da ebenfalls auch in den zuführenden Straßen Abbiegespuren vorzusehen gewesen wären. Dies wäre jedoch aus Platzgründen nicht möglich gewesen.

Im Zuge der Einführung des Linksabbiegeverbots wurden Ortstermine durchgeführt, zahlreiche Maßnahmen diskutiert und mangels Umsetzbarkeit verworfen. Es bestand Einigkeit darin, dass die damals aktuelle Situation nicht beibehalten werden sollte. Letztendlich konnte nur das Verbot einer Linksabbiegebeziehung von der Johanneskirchner Straße kommend, einerseits die Sicherheit und die Qualität der Verkehrsführung im direkten Kreuzungsbereich herstellen, andererseits eine ausreichende leistungsfähige Verkehrsabwicklung gewährleisten.

Auch wenn eine solche Beschränkung für manche Verkehrsteilnehmenden Veränderungen ihrer gewohnten und ggf. zuvor direkteren Fahrtrouten bedeuten, ergab sich zum damaligen Zeitpunkt keine andere Lösung, die von Seiten aller beteiligten Stellen entsprechend wirksam in der Verbesserung der Verkehrssicherheit und erforderlichen Leistungsfähigkeit bewertet wurde.

Der betreffende Knotenpunkt wird im Zuge der Planungen der Tram Richtung Johanneskirchen voraussichtlich im Jahr 2024/2025 umgebaut. Dadurch werden die von Osten kommenden Fahrspuren nach aktuellem Planungsstand auf zwei reduziert, um die geradeaus fahrenden und rechtsabbiegenden Verkehre abzuwickeln. Eine zusätzliche Linksabbiegespur kann im Zuge der Knotenpunktumgestaltung jedoch nach wie vor aus Platzgründen und der weiterhin bestehen bleibenden ungünstigen Knotenpunktgeometrie mit den fehlenden Aufstellflächen im Knotenpunktsbereich nicht realisiert werden.

In diesem Sinne muss auf die Wiedereinführung des Linksabbiegens sowohl aus Platzgründen wie auch aus Gründen der Verkehrssicherheit mittel- und langfristig verzichtet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00514 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Auf die Wiedereinführung des Linksabbiegens von der Johanneskirchner Straße in die Cosimastraße wird sowohl aus Platzgründen wie auch aus Gründen der Verkehrssicherheit verzichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00514 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.13
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5